

**Rassekaninchenzuchtverein B 604 Vilsbiburg e.V.**  
**mit Frauen- und Jugendgruppe** **gegründet 1912**

**Allgemeine Schau**  
**7. Offene Vilstalschau**

**am 29./ 30.11.2025 in der Stadthalle Vilsbiburg**

**Ausstellungsordnung:**

Maßgebend sind die AAB des ZDRK, sowie folgende Ergänzungen.

- 1.) Die Ausstellung wird vom RKZV B 604 Vilsbiburg veranstaltet und durchgeführt.
- 2.) Ausstellungsberechtigt sind alle Kaninchenzüchter/ innen die Mitglied in einem KZV / KIZV im Wirkungsbereich des ZDRK sind.
- 3.) Die Schau umfasst Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farbenschlägen in den Zuchtgruppen 1, 2, 3 und Einzeltiere. Bis auf das Alttier in der ZG 1 müssen alle Tiere aus dem laufenden Zuchtwahljahr sein. Die Tiere der Jugend müssen (bis auf das Alttier in der ZG 1) mit BJ gekennzeichnet sein. Für jede Rasse und Farbenschlag ist ein gesonderter Meldebogen zu verwenden.
- 4.) Für die Erzeugnisschau und Bastelarbeiten der Jugend gelten die Bestimmungen der AAB und die Vorgaben des deutschen Kaninchenstandards.
- 5.) Die Ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen.  
Eine Impfung gegen RHD wird vorgeschlagen ( ES BESTEHT KEINE IMPFPLICHT )
- 6.) Die Bewertung wird nach dem AB, ABC, ABCD System durchgeführt (je nach Tierzahl).
- 7.) Tierummeldungen sind bei der Einlieferung, bei einer Ummeldegebühr von 1 Euro, möglich.  
Nicht umgemeldete Tiere werden bewertet, nehmen an der Preisverteilung aber nicht teil. Bei einer Ummeldung von ZG 2 in ZG 1 muß das Alttier nicht an erster Stelle stehen.
- 8.) Die Tierbörse mit Vermittlungsgebühr (10%) wird ausschließlich von der Schauleitung durchgeführt.
- 9.) Die Ausstellungsgebühren sind mit der Anmeldung auf das Konto des Rassekaninchenzuchtverein B 604 Vilsbiburg bei der **VR-Bank Isar-Vils IBAN: DE94 7439 2300 0100 0735 20 BIC: GENODEF1VBV** einzuzahlen. Die Gebühren sind für Alt- und Jungzüchter gleich. Gebühr je Tier 3,50 Euro, Gebühr je Erzeugnis 3,50 Euro, Jugendbastelarbeiten je Aussteller 3,50 Euro, Pflichtkatalog 4 Euro. Je Aussteller bzw. je Familie nur ein Pflichtkatalog, Jugend und Frauengruppe kein Pflichtkatalog .
- 10.) Die Bewertung ist am Donnerstag 27.11.2025 ab 18,30 Uhr
- 11.) Preisverteilung:
  - a) Bei der Vergabe des Titels **Vereinsmeister und Jugendvereinsmeister** nehmen nur Tiere von Mitgliedern des RKZV B 604 teil, deren Tiere mit B 604 gekennzeichnet sind. Der Titel wird auf die besten drei Sammlungen, egal welcher Rasse vergeben.
  - b) Der Titel **Vilstalrassemeister** wird auf die Bestbewertete Zg je Rasse und Farbe vergeben. Es müssen je Rasse mindestens zwei Sammlungen ausgestellt sein. Der Titel 2.Rassemeister wird vergeben, wenn mindestens fünf Sammlungen von zwei Ausstellern einer Rasse ausgestellt sind. Jeder Aussteller kann nur einen Rassemeistertitel je Rasse erringen.
  - c) Als weitere Preise werden LVE / JLVE , KVE und SOE vergeben.

**d)** Der **Leistungspreis** wird getrennt für Große- u. Mittelgroße Rassen, Klein- u. Zwerg Rassen, sowie Satin- Kurz- u. Langhaarrassen vergeben. Dazu werden die 8 besten Tiere einer Rasse je Aussteller gewertet. Auf der Teilnehmermeldung ist nur der Name, die Rasse (verschiedene Rassen je Abteilung möglich) und die Käfignummer max. 10 Tiere einzutragen.

**e)** **Bestes Tier je Preisrichter bzw. Siegertier** wird ein Preis vergeben.

**f)** **Jungtiere:** Werden Jungtiere ausgestellt, werden diese nach den Richtlinien der Jungtierbewertung bewertet, bei mindestens zwei ausgestellten Sammlungen wird der Titel Vilstal-Jungtiermeister vergeben.

**g)** Die Preisverteilung für **Erzeugnisse** wird gemäß Punkt 4 dieser Ausstellungsordnung durchgeführt.

**h)** **Bastelarbeiten** der Jugend werden Bewertet und jeder /jede Aussteller/in erhält einen Preis.

- 12.) Die Tiere stehen unter bestmöglicher Pflege und Aufsicht, sie werden mit Heu und Wasser gefüttert. Die Züchter können mit eigenem Kraftfutter zufüttern.
- 13.) Für Tierverluste, die durch das Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, werden nach den Vorgaben der AAB vergütet. Sollte jedoch durch höhere Gewalt usw. die Schau nicht stattfinden können, bzw. Tierverluste entstehen lehnt die Ausstellungsleitung jede Entschädigung ab. Entstandene Kosten werden von den Ausstellungsgebühren anteilig einbehalten.
- 14.) **Meldeschluß** ist der 2. November 2025 die Meldepapiere sind beim Ausstellungsleiter Christopher Märkl Göttlkofen 22 84166 Adlkofen 0151-14113006 Email : chris-maerkl@live.de
- 15.) Durch die Abgabe des Meldebogen erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden. In allen die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des Rechtsweg.
- 16.) Der B-Bogen gilt als alleiniger Nachweis gegenüber der Ausstellungsleitung und bei der Tierabholung.
- 17.) **Hinweis:** Die Tiere sind, für die Rasse entsprechend große Transportbehältern, anzuliefern! Weitere Meldepapiere können bei [www.rkzv-b604.de](http://www.rkzv-b604.de) unter Formulare heruntergeladen werden!
- 18.) **Datenschutzerklärung:** Folgende personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchst. B) DS-GVO gespeichert. Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die/der gesetzliche Vertreterin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikation- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.

### **Wichtige Termine:**

<b>Meldeschluß</b>	<b>Montag 2.Nov.2025</b>
<b>Tiereinlieferung</b>	<b>Donnerstag 27.Nov.2025 von 14.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Bewertung</b>	<b>Donnerstag 27.Nov.2025 ab 18.30 Uhr</b>
<b>Offizielle Eröffnung</b>	<b>Samstag 29.Nov.2025 10.00 Uhr mit Schirmherrn</b>
<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Samstag 29.Nov.2025 von 9.00 – 17.00 Uhr</b> <b>Sonntag 30.Nov.2025 von 9.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Züchterabend</b>	<b>Samstag 29.Nov.2025 18.30 Uhr in der Stadthalle Vilsbiburg</b>
<b>Schauende</b>	<b>Sonntag 30.Nov.2025 16.00 Uhr</b>

Die Ausstellungsleitung